



# Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74  
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 2258-22, E-Mail: [gde@st-andrae-hoech.steiermark.at](mailto:gde@st-andrae-hoech.steiermark.at)

---

## Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 12 und 13 sowie § 38 Abs. 12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Andrä-Höch vom 25.05.2021 und 04.02.2022 wurden die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.0 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.0 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 4.3.2022, GZ: ABT13-46462/2021-42 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Gemeinde St. Andrä-Höch (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8'00 Uhr bis 13'00 Uhr  
Freitag: 8'00 Uhr bis 15'00 Uhr

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 9.3.2022  
Abgenommen am: